

Literanauten überall

Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche

Initiative des Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. (AKJ)

Unterlagen für die Bündnispartner (Stand: 17. Dezember 2015)

Grundvoraussetzungen

- 1) Der Leseclub bzw. die Literatur-/Schreibgruppe und vor allem die Jugendlichen selbst haben ein Interesse daran, eigene Projekte rund um die Literatur zu entwickeln und durchzuführen, sich für neue Zielgruppen zu öffnen und in einen Austausch zu treten.
- 2) Die im Zentrum des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ stehende Zielgruppe bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher wird angemessen angesprochen und in das Projekt einbezogen.
- 3) Ein Bündnis besteht aus mindestens drei Bündnispartnern: Erster Bündnispartner ist immer der Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V., zweiter Bündnispartner der Leseclub o.ä., dritter Bündnispartner ein Akteur vor Ort, der vom Leseclub ausgewählt wird. Zwischen den Beteiligten wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung getroffen.

1. Zielgruppe

Hauptzielgruppe der Literanauten-Projekte sind Jugendliche von 11 bis 18 Jahren, nach Absprache können mit Jugendlichen aber auch Projekte für eine jüngere Zielgruppe (Kinder ab 6 Jahren) entwickelt werden. In Einzelfällen können in der Zielgruppe 1 (Vermittler) auch Studenten, z.B. Pädagogik oder Literaturdidaktik vertreten sein.

Zentrales Ziel des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist die Förderung von „bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen“. Bildungsbenachteiligung liegt laut nationalem Bildungsbericht (2010) vor, wenn Kinder und Jugendliche in einer der drei Risikolagen aufwachsen: Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen in der Familie, bildungsfernes Elternhaus. Seit Herbst 2015 ist es außerdem möglich Maßnahmen durchzuführen, die sich direkt an junge Flüchtlinge wenden. Es muss sich dabei um kulturelle Ergänzungsangebote zu den gesetzlich verankerten Sprachunterricht bzw. Integrationskursen handeln.

Nachgewiesen wird die „Bildungsbenachteiligung“ über den Sozialraum oder über die Zusammenarbeit mit dem Bündnispartner: *In welchen Stadtvierteln herrscht erhöhter Förderbedarf, z.B. wegen hoher Arbeitslosenrate, hohem Migrantenanteil, wenig Übertritten von der Grundschule ans Gymnasium. Oder welche Einrichtung gilt als Brennpunktschule? Welche Kooperationspartner arbeiten mit der Zielgruppe zusammen, z.B. Einrichtung der Jugendhilfe, interkulturelle Vereine, Familien- und Beratungszentren, Förderschulen, Wohnheime, ...*

2. Maßnahmen

- Die Maßnahmen müssen neu und zusätzlich(!) sein, sie sind von anderweitigen (aus)laufenden Förderungen abzugrenzen, eine Doppelförderung ist nicht erlaubt.
- Mit der Maßnahme werden neue Zielgruppen angesprochen.

- Der Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns/Durchführung der Maßnahme liegt im Förderzeitraum, d.h. das Projekt wird erst mit Beginn des Literanauten-Bündnisses gestartet, keine Förderung bereits bestehender Programme

Besonderheit: Außerunterrichtlichkeit der Maßnahmen!

Eine Kooperation mit Schulen ist grundsätzlich möglich. Allerdings müssen die Maßnahmen außerunterrichtlich stattfinden. Die Maßnahme ist als zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot konzipiert, wenn diese Kriterien sämtlich erfüllt sind:

- Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts.
- Sie ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
- Sie fließt nicht in die Notengebung ein.
- Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich frei für oder gegen die Teilnahme am dem konkreten Angebot entscheiden.
- Das Angebot ist neu und zusätzlich, d.h. es existierte in dieser Form vor der Förderung nicht.
- Angebote im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen Ganztagschulbetriebs können gefördert werden, soweit sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Projektstage und Projektwochen von Schulen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Schulen beinhalten eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Angaben zur o.g. Aufgabenteilung.

2.1. Maßnahmenformate

Es können drei unterschiedliche Maßnahmenformate beantragt werden: 1-tägige, 2-tägige oder 5-tägige Maßnahmen. Als Einstieg in ein neues Bildungsbündnis bietet sich meist ein 1-tägiges Format als Schnupperangebot an. Je nach Kapazität können die Bündnispartner im Laufe eines Kalenderjahres eine Kombination verschiedener Veranstaltungen und Formate anbieten. Diese werden in enger Absprache mit dem AKJ geplant und von den lokalen Bündnispartnern durchgeführt.

2.1.1. Eintägige Maßnahme

Dieses Format eignet sich z.B. für selbstorganisierte Book Slams, Buchcasting Shows, Lesenächte, klassische Autorenlesungen oder kleine Exkursionen. Für die Veranstaltung ist kein genauer Zeitrahmen vorgegeben. Das eigentliche „Event“ findet im Laufe eines Tages statt.

Kostenrahmen für ein 1-tägiges Format:

	Richtwerte 1-tägige Maßnahme bei Ø 25 TN
Honorare für Künstler (incl. MwSt.):	450 €
Einmalige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte (Die AE wird pro Person ausgezahlt, max. können 4 Ehrenamtliche abgerechnet werden)	10,00 € bis max. 40,00 €
Fahrtkosten Referent	150,00 €
Fahrtkosten Teilnehmer (Exkursion)	12 € pro Pers.

Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	50,00 €
Unterkunft und Verpflegung (Referent)	100,00 €
Verpflegung (Teilnehmer/Ehrenamtliche)*	6 € pro Pers. / 12 € pro Pers. bei Krimidinner o.ä.
Unterkunft (Teilnehmer im Mehrbettzimmer)	- €
Unterkunft (Ehrenamtliche Einzelzimmer)	- €
Mieten (Räume, Technik etc.)	100,00 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	100,00 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	350,00 €

Die hier angegebenen Summen sind Richtwerte. Alle angegebenen Beträge verstehen sich als Bruttobeträge! Die Leistungen der Bündnispartner werden als Eigenleistung in das Projekt eingebracht. Bei Honoraren gilt ein max. Stundensatz von 40,-€ pro Stunde, Vorbereitungszeiten werden ebenfalls vergütet. Die **maximale Fördersumme für eine 1-tägige Veranstaltung liegt bei 1.240 €** bei durchschnittlich 25 Teilnehmern. Jede Kalkulation bedarf einer Freigabe durch den AKJ (siehe Punkt 5).

2.1.2. Kompaktveranstaltung, 2-tägige Maßnahme

2-tägige Formate bieten sich für produktionsorientierte Workshops an, z.B. Theater- oder Medienworkshops (Film, Hörspiel), Illustrations-/Kunst- oder Schreibwerkstätten. Manchmal werden bei längerfristigen Projekten auch Künstler/Trainer für einen 2-tägigen Workshop hinzugezogen, um der eigenen Arbeit den letzten Schliff zu geben, z.B. Sprech- und Performancetraining für eine Aufführung.

Bei der produktionsorientierten Arbeit wird eine größere Teilnahmereitschaft der zu erreichenden Zielgruppe vorausgesetzt, erforderlich sind daher enge Absprachen mit dem Kooperationspartner, um eine Teilnahme der „buchfernen“ Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Die beiden Veranstaltungstage müssen nicht direkt aufeinanderfolgen.

Kostenrahmen für ein 2-tägiges Format:

	Richtwerte 2-tägige Maßnahme bei Ø 20 TN
Honorare für Künstler (incl. MwSt.):	1.200,00 €
Einmalige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte (Die AE wird pro Person ausgezahlt, max. können 4 Ehrenamtliche abgerechnet werden)	20,00 € bis max. 80,00 €
Fahrtkosten Referent	225,00 €
Fahrtkosten Teilnehmer (Exkursion)	15 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	100,00 €
Unterkunft und Verpflegung (Referent)	225,00 €
Verpflegung (Teilnehmer/Ehrenamtliche)	12 € halbe Tage/ 24 € ganze Tage pro Pers.
Unterkunft (Teilnehmer im Mehrbettzimmer)	25 € pro Pers.
Unterkunft (Ehrenamtliche Einzelzimmer)	40 € pro Pers.
Mieten (Räume, Technik etc.)	500,00 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	100,00 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	400,00 €

Die hier angegebenen Summen sind Richtwerte. Alle angegebenen Beträge verstehen sich als Bruttobeträge! Die Leistungen der Bündnispartner werden als Eigenleistung in das Projekt eingebracht. Bei Honoraren gilt ein max. Stundensatz von 40,-€ pro Stunde, Vorbereitungszeiten werden ebenfalls vergütet. Die **maximale Fördersumme für eine 2-tägige Veranstaltung liegt bei 2.480 €** bei durchschnittlich 20 Teilnehmern. Jede Kalkulation bedarf einer Freigabe durch den AKJ (siehe Punkt 5).

2.1.3. Kompaktveranstaltung, 5-tägige Maßnahme:

Dieses Format eignet sich für Veranstaltungen mit Festivalcharakter, Ferienprogramme oder für Veranstaltungen, die als Veranstaltungsreihe über mehrere Wochen laufen. Das Programm muss nicht auf fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, zeichnet sich aber durch einen zusammenhängenden Charakter aus.

Kostenrahmen für ein 5-tägiges Format:

	Richtwerte 5-tägige Maßnahme bei Ø 18 TN
Honorare für Künstler (incl. MwSt.):	2.300,00 €
Einmalige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte (Die AE wird pro Person ausgezahlt, max. können 4 Ehrenamtliche abgerechnet werden)	50,00 € bis max. 200,00 €
Fahrtkosten Referent	375,00 €
Fahrtkosten Teilnehmer (Exkursion)	27 € pro Pers.
Fahrtkosten Ehrenamtliche (z.B. Transport)	100,00 €
Unterkunft und Verpflegung (Referent)	500,00 €
Verpflegung (Teilnehmer/Ehrenamtliche)	12 € pro Tag/pro Pers.
Unterkunft (Teilnehmer im Mehrbettzimmer)	Nur nach Absprache!
Unterkunft (Ehrenamtliche Einzelzimmer)	Nur nach Absprache!
Mieten (Räume, Technik etc.)	1.000,00 €
Publikation/Dokumentation/Printmaterial	250,00 €
Material (z.B. Bücher, Dekoration, ...)	600,00 €

Die hier angegebenen Summen sind Richtwerte. Alle angegebenen Beträge verstehen sich als Bruttobeträge! Die Leistungen der Bündnispartner werden als Eigenleistung in das Projekt eingebracht. Bei Honoraren gilt ein max. Stundensatz von 40,-€ pro Stunde, Vorbereitungszeiten werden ebenfalls vergütet. Die **maximale Fördersumme für eine 5-tägige Veranstaltung liegt bei 4.660 €** bei durchschnittlich 18 Teilnehmern. Jede Kalkulation bedarf einer Freigabe durch den AKJ (siehe Punkt 5).

2.2. Anzahl und Kombination der Maßnahmen

Es ist erstrebenswert, wenn auch nicht verpflichtend, dass im Rahmen eines Bildungsbündnisses nicht nur eine einzelne Veranstaltung durchgeführt wird, sondern mehrere. Bei Einzelveranstaltungen empfiehlt es sich durchaus über einen Reihencharakter nachzudenken und mit dem Kooperationspartner ein für die Zielgruppe stimmiges Konzept zu entwickeln. Möglichkeiten wären ein Book Slam, ein literarisches Essen, Ausflug zu einem Verlag /einer Buchmesse etc. Veranstaltungsreihen haben einen nachhaltigeren Charakter und binden im Idealfall neue Teilnehmer an den Lesecclub/den Bündnispartner.

Nicht ausgeschlossen sind auch individuelle Maßnahmen der Leseförderung, ähnlich eines Patenschaftsprogramms, z.B. für Jugendliche, die noch nicht lange in Deutschland sind und

die Sprache noch erlernen. Dies kann allerdings nur in Begleitung eines entsprechenden Kooperationspartners erfolgen, der das Projekt auch pädagogisch betreut.

Die Kompetenzen des Kooperationspartners spielen für das Projekt eine aktive Rolle. Den Jugendlichen im Leseclub sollen ein neues Handlungsfeld und die Möglichkeit zur Partizipation eröffnet werden, doch sie benötigen aktive Unterstützung.

3. Kooperation mit den Bündnispartnern

3.1. Allgemeines

Ziel von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist es, die lokalen Netzwerke zu stärken. Daher sollte der Bündnispartner durchaus mit einem Blick in die Zukunft gewählt werden, verbunden mit der Fragestellung, welche Kooperation zum einen aus Sicht des Projekts, zum anderen aus Sicht des Leseclubs/der Beteiligten gewinnbringend ist. **Die Wahl des dritten Bündnispartners entscheidet häufig über das Gelingen des Projekts!**

Die Personalausgaben für organisatorische Leistungen der Bündnispartner, wie z.B. die Vernetzungsarbeit, werden nicht gefördert, sondern werden als eigene Ressourcen eingebracht. Es ist durchaus möglich auf bestehende Kooperationen zurückzugreifen, hier ist jedoch **die Zusätzlichkeit der Maßnahme** entsprechend auszuarbeiten. Bereits bestehende Programmangebote können nicht gefördert werden.

Sobald der dritte Bündnispartner feststeht und eine erste gemeinsame Konzeptidee vorliegt, wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen allen drei Bündnispartnern unterzeichnet.

3.2. Wie schmiedet man ein kulturelles Bündnis? Stichworte zur Kooperation

Grundlagen der Kooperation

- Kennenlernen, miteinander ins Gespräch kommen
- Rechtliche Vorlagen, Förderrichtlinie
- Verankerung des Projekts in der Institution
- Benennung der Verantwortungsbereiche

Ziele des Projekts

- Bewertung der sozialräumlichen Ausgangslage
- Leitgedanken/Bildungsbegriff klären
- Perspektiven der Kinder und Jugendlichen

Konzept

- Inhalt
- Zeitraum
- Ziele

Konkrete Zusammenarbeit

- Verabredungen, Ansprechpartner
- Zuständigkeiten klären
- Sicherung des Informationsfluss
- Haftungsfragen
- Qualifikation der eingesetzten Honorarkräfte

Räume oder andere sachliche Ressourcen

- Welche Räume stehen zur Verfügung? Gestaltungsmöglichkeiten?
- Ist technisches Equipment vorhanden?

Qualitätsentwicklung

- Evaluation?
- Nachhaltigkeit? Kooperation über das Bündnis hinaus?

4. Aufgaben des AKJ

Der AKJ ist im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ Erstzuwendungsempfänger und somit Ansprechpartner für das BMBF ebenso wie für die Bündnispartner. Bei jedem lokalen Bündnis für Bildung fungiert der AKJ als Mitveranstalter, für die Bündnispartner bedeutet dies:

- Beratung bei der Projektentwicklung (Konzept, Kosten, Format)
- Betreuung während des Projektverlaufs
- Besuch einzelner Veranstaltungen
- Vermittlung von Autoren, Referenten, Experten
- Organisation und Durchführung von zentralen Literanauten-Treffen (Schulung)
- Veranstaltung für Teamer (Austausch)
- Kostenübernahme aus Mitteln des BMBF
- Vernetzung der einzelnen Leseclubs
- Aufbau und Pflege der Website www.literanauten.org

5. Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahmen im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden aus Mitteln des BMBF finanziert. Es gilt folgendes zu beachten:

- **Vor Beginn der Verausgabung von Geldern ist die Einreichung einer schriftlichen Kostenkalkulation erforderlich und bedarf der verbindlichen Zustimmung durch den AKJ!** (Kalkulationsformular beim AKJ erhältlich)
- Alle Ausgaben müssen im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.
- Die zur Verfügung stehenden Budgets finden sich unter dem Punkt 2.1 Maßnahmenformate.
- Es werden keine Pauschalsummen ausbezahlt. Die Ausgaben können nur gegen eingereichte Belege erstattet werden. **Rechnungsadressat ist immer der AKJ, d.h. alle Rechnungen müssen auf folgende Rechnungsadresse ausgestellt sein:**

Wichtig! Rechnungsadressat:
Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. Projekt: Literanauten überall Metzstr. 14 c 81667 München

Falsch adressierte Rechnungen können leider nicht übernommen werden.

Einfache Kassenbelege (z.B. Supermarkt) werden mit dem Materialkostenformular eingereicht. Die Belege nach Möglichkeit gebündelt einreichen, verbunden mit folgenden Angaben

- Gesamte Kostenübersicht (Exceltabelle, entsprechendes Formular)
- Name des Leseclubs
- Titel, Ort und Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) der Maßnahme
- Bankverbindung

Zur Abrechnung liegen verschiedene Formulare vor (Reisekosten-, Honorar-, Materialabrechnung).

6. Dokumentation

Zur Vorlage beim BMBF sind verschiedene Unterlagen erforderlich. Daher sind alle Maßnahmen zu dokumentieren. Es werden mindestens folgende Angaben benötigt:

- Veranstalter und Bündnispartner
- Zeitraum/Datum/Uhrzeit der Maßnahme

- Ausführliches Veranstaltungsprogramm (inklusive vorbereitende Maßnahmen, Ziele, Inhalte, Methoden der Veranstaltung)
- Was ist neu/zusätzlich an der Maßnahme?
- Benennung und Angaben zur Qualifikation der Referenten
- Eigenleistung der Bündnispartner (z.B. Arbeitskraft, Räume etc.)
- Teilnehmerlisten (Alter, Geschlecht) mit Unterschrift der verantwortlichen Projektleitung
- Beschreibung der Zielgruppe (Unterteilung zwischen eigenen Mitgliedern und den neu erreichten/angesprochenen Jugendlichen, Zugangsvoraussetzungen)
- Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten
- Aufzählung wesentlicher Ereignisse/Ergebnisse
- Erfolgsaussichten, Einschätzung einer Wiederholung bzw. Fortführung der Veranstaltung/des Bildungsbündnisses
- Sofern vorhanden Fotos oder weitere Ergebnisse als Bild-/Tondatei hinzufügen, Materialien der Öffentlichkeitsarbeit

Zur Dokumentation gibt es ebenfalls eine Vorlage.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Alle in Verbindung mit der Maßnahme stehenden Druckwerke und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit müssen durch den AKJ freigegeben werden! Sollte eine Freigabe nicht erfolgen, können die Kosten für die Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ggf. nicht übernommen werden.

Bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ und auf den Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. als Mitveranstalter und als Initiator der „Literanauten überall“ hinzuweisen.

Beispiel:

Eine Veranstaltung im Rahmen der Initiative „Literanauten überall“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.
 Gefördert durch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Die Logos des BMBF und des AKJ sind bei allen Veröffentlichungen entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt für alle Arten von Print- und Onlinemedien (Flyer, Plakate, Broschüren, Websites)

Das BMBF stellt außerdem die Absendermarke in Kombination mit weiteren Silhouetten zur Verfügung. Für die genaue Verwendung wurde ein extra-Styleguide angefertigt (Vorlage beim AKJ).



Bitte beachten Sie diese Vorgaben auch bei der Erstellung von Filmen (Abspann), CD-Booklets, Büchern etc.

8

8. Nächste Schritte / Konzeption

Sobald der dritte Bündnispartner feststeht, entwickeln die Bündnispartner ein gemeinsames Projektvorhaben und schicken dieses an den AKJ. Das Projektvorhaben informiert über die Bündnispartner, Ziele und geplante Dauer der Kooperation, Skizze des geplanten Vorhabens mit Bezug zur Zielgruppe bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher. Eine Vorlage des Formulars ist beim AKJ erhältlich. Bei bestehenden Bündnissen wird für neue Maßnahmen eine Projektskizze verbunden mit einer Kalkulationstabelle eingereicht.